

NÖ BUDGETPROGRAMM 2012 - 2015



Das mittelfristige Budgetprogramm
des Landes Niederösterreich

NÖ BUDGETPROGRAMM 2012 - 2015

LHSTV MAG. WOLFGANG SOBOTKA
JÄNNER 2012

1.	EINLEITUNG	2
2.	DIE NÖ BUDGETPROGRAMME SEIT 1995	5
3.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
4.	DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT 2011 UND SCHULDENBREMSE.....	8
4.1.	Der Österreichische Stabilitätspakt 2011.....	8
4.2.	Schuldenbremse	10
5.	MITTELFRISTIGE BUDGETVORSCHAU BIS 2015	12
5.1.	Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung bis 2015	12
5.2.	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ohne budgetsteuernde Eingriffe bis 2015.....	14
5.2.1.	Einnahmen.....	14
5.2.1.1.	Einnahmen aus Ertragsanteilen.....	14
5.2.1.2.	Übrige Einnahmen	15
5.2.2.	Ausgaben.....	16
5.2.3.	Administrative Budgetsalden und Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnisse)	18
5.2.3.1.	Entwicklung der administrativen Salden	18
5.2.3.2.	Entwicklung der Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnisse).....	18
6.	NÖ BUDGETPROGRAMM 2012 - 2015.....	20
6.1.	Die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2012 - 2015:.....	20
6.2.	Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Punkte vorausgesetzt:	21
6.2.1.	Ausgabenseite	21
6.2.2.	Einnahmenseite	21
6.2.3.	Finanzierungssaldo gem. ESG.....	21
6.2.4.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	21
6.3.	Steuernde Maßnahmen im laufenden Jahr 2011	22
6.4.	Steuernde Maßnahmen im Voranschlag 2012	22
6.5.	Maßnahmen für 2013 bis 2015	23
6.5.1.	Ausgabenseitige Maßnahmen	23
6.5.2.	Einnahmen.....	25
6.6.	Entwicklung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis)	27
6.7.	Schuldenstand	30

1. EINLEITUNG

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008-2013, der im Jahr 2008 beschlossen wurde, sah für den Gesamtstaat einen Budgetpfad vor, der bereits ab dem Jahr 2010 Maastricht-Überschüsse in der Höhe von 0,38% des BIP aufweisen sollte. Die Länder sollten Überschüsse erbringen, während für den Bund Defizite vorgesehen waren. Die Gemeinden sollten ausgeglichen bilanzieren.

Auf Grund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise waren die Gebietskörperschaften jedoch nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Ergebnisse zu erzielen. Das BIP sank im Jahr 2009 um 3,8%. Damit kam es zu einem massiven Einbruch der Steuereinnahmen, der zu extremen Belastungen der öffentlichen Haushalte führte. Daneben wurden zur Gegensteuerung vom Bund und den Ländern Konjunkturpakete verabschiedet, um die gravierendsten Auswirkungen der Krise zumindest abzumildern. Niederösterreich hat 2008 und 2009 vier Konjunkturpakete mit einem Gesamtvolumen von 880 Millionen Euro geschnürt. Die Haushalte wurden dadurch natürlich zusätzlich belastet und wiesen hohe Defizite aus.

Die im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Haushaltsziele waren damit nicht mehr erreichbar und obsolet geworden. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde für die Jahre 2009 und 2010 daher nicht angewendet. Nach dem Ende der Krise sollte ein neuer Stabilitätspakt abgeschlossen werden.

Im Jahr 2010 begannen die Vorbereitungen zu einem neuen Österreichischen Stabilitätspakt, der schließlich am 16. März 2011 vom Bund, den Ländern und Gemeinden vereinbart werden konnte. Der NÖ Landtag hat den Österreichischen Stabilitätspakt am 7. Juli 2011 verabschiedet.

Der Österreichische Stabilitätspakt ist bis 2014 in Kraft, die Verpflichtung zur mittelfristigen Haushaltsorientierung geht allerdings über diesen Zeitraum hinaus. Gemäß Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspakts 2011 haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen dieser Vereinbarung sicher zu stellen. Dabei sind neben dem vergangenen Jahr, das laufende Jahr sowie die drei folgenden Jahre einzubeziehen. Diese Grobplanungen sind dem Österreichischen Koordinationskomitee jährlich bis 30. Juni zu berichten. Das NÖ Budgetprogramm umfasst daher den Zeitraum bis 2015.

Das Land Niederösterreich hat seit 1990 Budget- und Finanzvorschauen erstellt und seit 1995 mittelfristige Budgetprogramme beschlossen. Das zurzeit geltende Budgetprogramm läuft bis 2013 und muss nun auf Grund des neuen Stabilitätspaktes 2011 und der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen inhaltlich und auch zeitlich angepasst werden.

Das Land Niederösterreich hat das Institut für höhere Studien (IHS) mit einer Studie über die mittelfristige Entwicklung des Haushalts und des NÖ Budgetprogramms beauftragt. Wie die Konjunkturprognosen des IHS zeigen, verzeichnete die österreichische Wirtschaft seit dem zweiten Quartal 2010 einen äußerst kräftigen Aufschwung. Laut der aktuellen Quartalsrechnung legte die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal dieses Jahres noch um 0,7 % gegenüber dem Vorquartal bzw. um 3,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal zu. Die vorlaufenden Indikatoren und das internationale Umfeld deuten aber auf eine deutliche Verlangsamung in der zweiten Jahreshälfte hin. Aufgrund des kräftigen Wachstums in der ersten Jahreshälfte hält das Institut seine Wachstumsprognose von 3 % für 2011 aufrecht. Für 2012 muss die Prognose jedoch nach unten genommen werden. Das Institut erwartet nunmehr ein BIP-Wachstum von 1,3 %.¹

Der gesamtwirtschaftlichen Vorausschau liegt die Annahme zugrunde, dass sich die markante Konjunkturschwäche auf den Jahreswechsel 2011/12 beschränkt. Dies beruht auf der Erwartung, dass die geordnete Restrukturierung der griechischen Staatsschulden fortgesetzt wird und es nicht zu einer Ansteckung anderer Staaten kommt. Unter der Voraussetzung, dass die Unsicherheit im Euroraum langsam wieder zurückgehen wird, weil die Schulden- und Vertrauenskrise schrittweise an Schärfe verliert und die Weltwirtschaft nach und nach ihre Schwäche überwindet, dürfte die österreichische Konjunktur ab dem zweiten Quartal 2012 wieder Fahrt aufnehmen.

Die mittelfristige Budgetprognose des IHS, basierend auf diesen Vorschauen, zeigt die Entwicklung des Landeshaushalts bis 2015. In dieser Vorschau sind zunächst keine budgetsteuernden Eingriffe enthalten. Das bedeutet für den Zeitraum bis 2015 stark ansteigende Defizite und parallel steigende Schulden.

Um die aufgezeigte ungebremste Entwicklung in den Griff zu bekommen und die neuen Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes 2011 erfüllen zu können, ist es erforder-

¹ B. Felderer, W. Schwarzbauer, H. Hofer, T. Gewis, Prognose der Österreichischen Wirtschaft 2011-2012, IHS . September 2011.

lich, für die mittelfristige Orientierung des Landeshaushalts geeignete Ziele in einem neuen NÖ Budgetprogramm 2012 - 2015 zu definieren und die erforderlichen steuernden Maßnahmen festzulegen.

2. DIE NÖ BUDGETPROGRAMME SEIT 1995

NÖ Budget- und Finanzvorschau 1990

Seit dem Jahr 1990 hat der Landesfinanzreferent dem Landtag, ausgelöst durch einen Resolutionsbeschluss des Landtages, eine zehnjährige Budget- und Finanzvorschau vorgelegt, welche die Entwicklung des Landeshaushaltes aufzeigte, wenn keine korrigierenden Eingriffe vorgenommen werden.

Ab 1995 wurde dem Landtag neben der Budget- und Finanzvorschau auch ein Budgetprogramm mit dem Ziel einer langfristigen Begrenzung der Abgangs- und Schuldenentwicklung vorgelegt.

NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 29. Juni 1995 wurde das NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 zur Kenntnis genommen und die Landesregierung beauftragt, im Sinne der Zielsetzung der Budgetkonsolidierung bei der Erstellung der Vorschläge 1996 bis 1998 das NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 umzusetzen. In diesem Zeitraum ist es gelungen, den Nettoabgang nahezu zu halbieren.

NÖ Budgetprogramm 1999 bis 2003

Der 1996 begonnene Konsolidierungskurs wurde auch in der folgenden Legislaturperiode durch ein neues mittelfristiges NÖ Budgetprogramm 1999 bis 2003 fortgesetzt. Hauptzielsetzung war die schrittweise Reduzierung des Nettoabgangs.

NÖ Budgetprogramm 2001 bis 2004

Auf Grund des neuen Finanzausgleichs 2001 und des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 wurde das noch laufende NÖ Budgetprogramm 1999 bis 2003 obsolet. Für die Beurteilung der öffentlichen Haushalte wurde nunmehr das Europäische System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) maßgeblich. Die im NÖ Budgetprogramm enthaltenen Ziele wurden hinsichtlich des zu erzielenden Maastricht-Überschusses zur Gänze erreicht.

NÖ Budgetprogramm 2005 bis 2008

Die Zielsetzungen für die Programmperiode 2005 bis 2008 bestanden darin, die im Österreichischen Stabilitätspakt 2005 für Niederösterreich festgelegten Stabilitätsbeiträge zu erbringen und gleichzeitig die Neuverschuldung hinsichtlich der Maastricht-Schulden zu minimieren. Die NÖ Stabilitätsbeiträge wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 erzielt. Noch 2007 wurden die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich vorgezogen und gleichzeitig ein neuer Österreichischer Stabilitätspakt 2008 abgeschlossen. Daher war es erforderlich, ein neues NÖ Budgetprogramm zu erstellen.

NÖ Budgetprogramm 2009 bis 2013

Hauptinhalte und -zielsetzungen des NÖ Budgetprogramms 2009 bis 2013 waren einerseits die Erzielung der im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 festgelegten Haushaltsüberschüsse nach ESVG 95 und auf der anderen Seite die schrittweise Reduktion der administrativen Abgänge und damit einhergehend die Stabilisierung des Schuldenstands. Die Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch grundlegend verändert. Die im NÖ Budgetprogramm 2009 bis 2013 festgelegten Ziele konnten daher nicht eingehalten werden.

NÖ Budgetprogramm 2010 bis 2013

Durch die globale Wirtschaftskrise waren die Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2008 von Bund, den Ländern und den Gemeinden nicht mehr einzuhalten. Gleichzeitig mit dem massiven Rückgang der Steuereinnahmen und der Notwendigkeit Konjunkturpakete zur Belebung der Wirtschaft einzusetzen, war in den Jahren 2008 bis 2010 ein starkes Ansteigen der Abgänge und der Schuldenstände verbunden. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2010 ein neues NÖ Budgetprogramm erstellt, das diese besorgniserregende Entwicklung stoppen und eine Reduzierung der administrativen Abgänge bewirken sollte. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den administrativen Abgängen, da der Österreichische Stabilitätspakt ausgesetzt war und daher keine verbindlichen Vorgaben bezüglich des Maastricht-Ergebnisses bestanden. Im zweiten Halbjahr 2010 begannen die Verhandlungen zu einem neuen Österreichischen Stabilitätspakt, welcher schließlich am 16. März 2011 von den FAG-Partnern beschlossen wurde. Aus diesem Grund muss das erst seit kurzer Zeit geltende NÖ Budgetprogramm 2010-2013 überarbeitet werden.

3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich an die Vorgaben des EG-Vertrages sowie des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gebunden, der unter „normalen“ Konjunkturbedingungen einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, sowie wichtige Vertragsbestimmungen zur Haushaltspolitik präzisiert. Das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union sieht eine Reihe von Regelungen für die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten vor. Insbesondere regelt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 121, 126 und 136 die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Staaten, die Vermeidung übermäßiger Defizite und die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin.

Österreich ist verpflichtet, die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft innerstaatlich umzusetzen. Die Bundesländer und damit auch Niederösterreich sind in diese Verpflichtung eingebunden. Die relevanten innerösterreichischen Bestimmungen sind das Österreichische Stabilitätsprogramm und der Österreichische Stabilitätspakt. Gemäß Artikel 1 Abs. 1 und 2 des Österreichischen Stabilitätspakts 2011 „streben Bund, Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung im Hinblick auf dieses Ziel entsprechend dieser Vereinbarung.“ Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt wird die nachhaltige Einhaltung der Stabilitätskriterien des europäischen Rechts sichergestellt. Das heißt, Bund, Länder und Gemeinden stellen gemeinsam die nachhaltige Einhaltung der Kriterien über die Haushaltsdisziplin auf Basis der Artikel 121, 126 und 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die geltenden Regeln des Sekundärrechts sicher. Gemäß Artikel 7 Abs.1 „haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen.“

4. DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT 2011 UND SCHULDENBREMSE

4.1. Der Österreichische Stabilitätspakt 2011

Der Österreichische Stabilitätspakt setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung. Hintergrund für den Stabilitätspakt ist die Verpflichtung Österreichs übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Aufbauend auf den Bestimmungen der Österreichischen Stabilitätspakte 2001, 2005 und 2008 wurden mit diesem Österreichischen Stabilitätspakt 2011 im Wesentlichen folgende Neuerungen vereinbart:

- ⇒ Neudefinition der Stabilitätsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden

Tabelle 4.1

Stabilitätsbeiträge in % des BIP

	Bund	Länder	Gemeinden	Österreich
2011	-3,1	-0,75	0,0	-3,9
2012	-2,7	-0,6	0,0	-3,3
2013	-2,4	-0,5	0,0	-2,9
2014	-1,9	-0,5	0,0	-2,4

Tabelle 4.2

Stabilitätsbeiträge der Länder (in % der Ländergesamtheit)

	2011	2012	2013	2014
Burgenland	2,049	2,055	1,729	-0,577
Kärnten	7,703	8,875	9,776	10,279
Niederösterreich	19,458	17,674	18,895	20,980
Oberösterreich	14,811	18,719	18,656	16,775
Salzburg	5,559	6,798	7,434	8,254
Steiermark	20,987	22,262	18,152	13,276
Tirol	1,682	0,618	-0,848	-0,423
Vorarlberg	2,965	3,739	4,213	4,953
Wien	24,786	19,260	21,993	26,483

Quelle: BMF

Tabelle 4.3

Stabilitätsbeiträge (in Millionen Euro)

	BIP	Bund	Länder	Österreich gesamt	davon NÖ	
2011	296.780	-9.200	-2.226	-11.426	-433	-19,46%
2012	308.948	-8.342	-1.854	-10.195	-328	-17,67%
2013	320.688	-7.697	-1.603	-9.300	-303	-18,90%
2014	333.516	-6.337	-1.668	-8.004	-350	-20,98%

- ⇒ Verschärfung der Sanktionsfolgen bei Zielverfehlungen, d.h. Gutachten des Rechnungshofes bei Zielverfehlungen (mit Stellungnahme der betroffenen Gebietskörperschaft).
- ⇒ Darauf aufbauend gegebenenfalls automatische Einleitung eines Sanktionsverfahrens.
- ⇒ Stärkung des über eine Sanktion entscheidenden Schlichtungsgremiums (Entscheidung kann durch Nichterscheinen im Schlichtungsgremium nicht behindert werden).
- ⇒ Keine durchschnittliche Betrachtung der Zielerreichung, sondern Fokussierung auf das jeweilige Haushaltsjahr.
- ⇒ Verbesserungen der inhaltlichen Haushaltskoordinierung und mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung (Austausch von Daten während des Prozesses der Stabilitätsprogramm-Erstellung im Koordinationsgremium zwischen Bund, Ländern und Gemeinden; unterjähriger Soll-Ist-Vergleich der Budgetentwicklung; Standardisierung der zur mittelfristigen Haushaltsplanung bekannt zu gebenden Daten; Überleitungstabelle zwischen administrativem und ESGV-Ergebnis inkl. außerbudgetärer Einheiten; Meldeverpflichtung für neue außerbudgetäre Einheiten an die Bundesanstalt Statistik Österreich).
- ⇒ Autonome Schaffung verbindlicher Haftungsobergrenzen für Bund und Länder (für Gemeinden durch Länder), inkl. Regelung des Verfahrens bei Haftungsübernahmen und Regelung von Risikovorsorgen für den Fall von Ausfällen.
- ⇒ Transparenz über die Haushaltsführung durch Publikation wesentlicher Informationen zur Haushaltskoordination (Berichte des Österr. Koordinationskomitees und Rechnungshofs und anderen offiziellen Daten).
- ⇒ Bei Änderung von EU-rechtlichen Vorgaben sind Verhandlungen über eine Anpassung vorgesehen.

Der Österr. Stabilitätspakt 2011 wird in Gesetzesrang von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und tritt rückwirkend mit 1.1.2011 in Kraft. Der NÖ Landtag hat den Österr. Stabilitätspakt 2011 am 7. Juli 2011 verabschiedet.

4.2. Schuldenbremse

Im Rahmen der Finanzreferentenkonferenz am 29. November 2011 in Salzburg wurden mit der Bundesministerin für Finanzen und Gemeindevertretern über die Implementierung der Schuldenbremse eingehende Verhandlungen geführt. Dabei konnte eine grundsätzliche Einigung zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden erzielt werden, die Schuldenbremse in der Verfassung zu verankern. Ziel der Schuldenbremse ist ein strukturell ausgeglichener gesamtstaatlicher Haushalt ab dem Jahr 2011. Dabei gilt der Haushalt des Bundes mit einem strukturellen Defizit von 0,35% des BIP als ausgeglichen, die Haushalte der Länder und Gemeinden mit 0,1%. Die Vorgaben dürfen temporär überzogen werden (vom Bund bis zu 1,25%, von Ländern und Gemeinden bis 0,35% des BIP), sind jedoch später wieder rückzuführen. Für die Überziehungen werden Kontrollkonten eingerichtet. Werden diese Grenzwerte erreicht, muss gegengesteuert und ein entsprechender Plan vorgelegt werden.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Defizits des Bundes von der zulässigen Defizitgrenze werden auf einem Kontrollkonto des Bundes erfasst. Sobald Belastungen des Kontrollkontos den Schwellenwert von 1,25% des nominellen Bruttoinlandsprodukts überschreiten, sind diese vom Bund konjunkturgerecht zurückzuführen. Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Defizits der Länder und Gemeinden insgesamt von der ihnen zugestandenen Defizitgrenze sind auf einem Kontrollkonto je Land und länderweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald Belastungen aller Kontrollkonten insgesamt den Schwellenwert von 0,35% des nominellen Bruttoinlandsprodukts überschreiten, sind diese konjunkturgerecht zurückzuführen.

Im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können die zulässigen Grenzen für den Bund mit Beschluss des Nationalrates und für die Länder und Gemeinden mit Beschluss des Landtages überschritten werden. Der jeweilige Beschluss ist mit einem Rückführungsplan zu verbinden. Die Rückführung hat innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu erfolgen.

Die näheren Regelungen, insbesondere die Ermittlung des strukturellen Budgetdefizits, die Aufteilung der zulässigen Abweichungen auf die Länder und Gemeinden, das Verfahren zur Berechnung der jährlichen Defizitgrenze unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung auf der Grundlage eines Konjunkturbereinigungsverfahrens sowie die Kontrolle und der Ausgleich von Abweichungen des tatsächlichen

strukturellen Defizites der Länder und Gemeinden von der Regelgrenze, sind im Österreichischen Stabilitätspakt zu treffen.

Den Aufwand aus der Verhängung allfälliger finanzieller Sanktionen, welche gemäß den Rechtsakten der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin verhängt werden, haben Bund, Länder und Gemeinden im Verhältnis der Abweichungen von den im Österreichischen Stabilitätspakt für den Bund, die einzelnen Länder und länderweise für die Gemeinden jeweils vereinbarten Haushaltszielen in den der Sanktion zugrunde liegenden Jahren zu tragen.

Auf Bundesebene konnte die angestrebte Verfassungsänderung nicht umgesetzt werden, da die für eine Verfassungsänderung im Nationalrat erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nicht zustande kam. Der Nationalrat hat am 7. Dezember 2011 schließlich die Schuldenbremse als einfaches Gesetz, in Form einer Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, verabschiedet. Die inhaltlichen Vorgaben der Schuldenbremse entsprechen den in Salzburg vereinbarten Regelungen, allerdings vorerst nur für den Bund.

Grundsätzlich gilt die Entscheidung des Rates der Europäischen Union zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, sowie die Empfehlung des Rates an Österreich vom Dezember 2009 mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden. Gemäß Empfehlung des Rates „sollten die österreichischen Behörden im Zeitraum von 2011 bis 2013 eine jährliche fiskalpolitische Anstrengung von durchschnittlich 0,75% des BIP gewährleisten.“

5. MITTELFRISTIGE BUDGETVORSCHAU BIS 2015

Die mittelfristige Entwicklung des Landeshaushalts wurde in einer vom Land NÖ beauftragten Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) dargestellt, die in diesem Kapitel auszugsweise (*kursiv gedruckt*) wiedergegeben wird. Dabei wurde untersucht, wie sich Einnahmen und Ausgaben des Haushalts im Zeitraum bis 2015 unter bestimmten Annahmen, insbesondere der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung des IHS vom Juli 2011 (Mittelfristprojektion) und September 2011 (Kurzfristprognose) im Konnex mit der Budgetentwicklung der vergangenen Jahre, entwickeln.² Nicht berücksichtigt wurden dabei konkrete steuernde Maßnahmen, welche Einfluss auf die administrativen und Maastricht-Salden nehmen könnten, wie z.B. Ausgabenreduzierungen oder einnahmenseitige Maßnahmen. Dargestellt wird also die Budgetentwicklung ohne steuernde Eingriffe.

Die sich daraus ergebenden Salden, die bis 2015 stark ansteigen, erfordern unterschiedene Maßnahmen zur Gegensteuerung, um die Entwicklung des Haushalts positiv zu beeinflussen.

5.1. Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung bis 2015

Der gesamtwirtschaftlichen Vorausschau liegt die Annahme zugrunde, dass sich die markante Konjunkturschwäche auf den Jahreswechsel 2011/12 beschränkt. Dies beruht auf der Erwartung, dass die geordnete Restrukturierung der griechischen Staatsschulden fortgesetzt wird und es nicht zu einer Ansteckung anderer Staaten kommt. Unter der Voraussetzung, dass die Unsicherheit im Euroraum langsam wieder zurückgehen wird, weil die Schulden- und Vertrauenskrise schrittweise an Schärfe verliert und die Weltwirtschaft nach und nach ihre Schwäche überwindet, dürfte die österreichische Konjunktur ab dem zweiten Quartal 2012 wieder Fahrt aufnehmen. Zudem wird die Geldpolitik der EZB in Österreich weiterhin relativ expansiv wirken. Damit dürfte die Wirtschaft ab 2013 wieder in etwa entlang dem Potenzialpfad wachsen. Im Jahr 2013 dürfte die Wirtschaftsentwicklung noch von der Erholung im An-

2 Das IHS hat in seiner Konjunkturprognose vom 21. Dezember 2012 Folgendes bekannt gegeben: „Die österreichische Wirtschaft ist 2011 voraussichtlich um 3.3 % gewachsen. In der ersten Jahreshälfte betrug laut der aktuellen Quartalsrechnung das Wachstum 4.6 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im dritten Quartal stieg die Wirtschaftsleistung um 0.3 % gegenüber dem Vorquartal bzw. um 2.7 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Die vorlaufenden Indikatoren und das schwächere internationale Umfeld lassen eine kräftige Wachstumsdelle erwarten. Für den Jahresdurchschnitt 2012 erwartet das Institut nunmehr eine BIP-Wachstumsrate von 0.8 %. Mit dem Ausklingen der Vertrauenskrise sollte aber die österreichische Wirtschaft im Jahresverlauf 2012 wieder auf einen stabilen Wachstumskurs zurückkehren, sodass gegenwärtig für den Jahresdurchschnitt 2013 ein Wirtschaftswachstum von 1.9 % erwartet wird.“ Für die Entwicklung der Einnahmen aus Ertragsanteilen, insbesondere im Jahr 2012, ergibt sich dadurch keine ins Gewicht fallende Auswirkung auf die Prognose der Einnahmen insgesamt. Bereits im Herbst wurde für das Jahr 2012 ein Wirtschaftsabschwung prognostiziert, so dass in der Projektion der Budgetentwicklung bereits mit deutlich weniger stark steigenden Einnahmen gerechnet wurde. Änderungen sind daher nicht erforderlich.

schluss an die Konjunkturdelle geprägt sein. Die Produktionslücke dürfte erst im Laufe dieses Jahres geschlossen werden. Die zunächst noch bestehende Unterauslastung ermöglicht eine über der Potenzialwachstumsrate liegende Zunahme des Bruttoinlandsprodukts. Aus diesem Grund dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2013 stärker steigen als in den Folgejahren, wenn wieder eine Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten erreicht sein dürfte.

Die im Sommer und Herbst 2011 sehr hohe Inflation dürfte allmählich nachlassen, da der Preisdruck von den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten nachgeben dürfte. Auf der anderen Seite gab es relativ hohe Lohnabschlüsse, sodass der binnenwirtschaftliche Preisdruck aufrecht bleiben und somit die Inflation nur langsam zurückgehen dürfte. Im Einklang mit der günstigen mittelfristigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sollten die Nominallöhne³ etwa im Einklang mit der Summe aus Produktivitätsfortschritt und Preisanstieg zunehmen. Die Rendite für österreichische Staatsanleihen dürfte mittelfristig wieder etwas ansteigen. Die österreichische Finanzpolitik wird von den Finanzmarktakteuren offenbar als im internationalen Vergleich solide betrachtet. Entsprechend stieg im Gefolge der Staatsschuldenkrise in anderen Euroraum-Mitgliedstaaten im Verlauf des Jahres 2011 die Nachfrage nach österreichischen Staatsanleihen, was sich in einer sehr niedrigen Rendite widerspiegelt. Noch stärker ist dieser Effekt bei deutschen Staatsanleihen ausgeprägt. Wenn sich, wie in dieser Projektion unterstellt, die Finanzmarkturbulenzen mittelfristig zurückbilden, werden die globalen Finanzmarktteilnehmer ihre Portfolios wieder stärker diversifizieren, sodass die Nachfrage nach österreichischen Staatsanleihen relativ sinken und damit die Rendite wieder etwas anziehen wird. Zu steigenden Zinsen trägt auch die annahmegemäß bessere Konjunktur nach Überwindung der gegenwärtigen Schwächeperiode bei.

Tabelle 5.1

Eckdaten der mittelfristigen Wirtschaftsprognose für Österreich

	2011	2012	2013	2014	2015
BIP-Wachstum real	3,0%	1,3%	2,2%	1,8%	1,9%
BIP-Wachstum nominell	5,2%	3,3%	4,0%	3,5%	3,8%
Inflationsrate (VPI)	3,2%	2,1%	1,8%	1,9%	1,9%
Arbeitslosenquote	6,7%	6,9%	6,8%	6,8%	6,7%
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Wachstum)	2,0%	3,1%	3,0%	3,0%	2,8%
Nominelle Bruttoanlageinvestitionen (Wachstum)	6,8%	3,1%	4,9%	4,8%	4,9%
Rendite für 10-jährige österr. Staatsanleihen	3,14%	3,15%	3,30%	3,50%	4,00%

Quelle: IHS

³ Das IHS prognostiziert generell nicht die Tariflohnabschlüsse, sondern die Effektivverdienste in Form der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte je Aktiv-Beschäftigten.

5.2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ohne budgetsteuernde Eingriffe bis 2015

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bis 2015 ohne gegensteuernde Maßnahmen dargestellt.

5.2.1. Einnahmen

5.2.1.1. Einnahmen aus Ertragsanteilen

Die Ertragsanteile sind die zentrale Finanzierungsquelle der Landeshaushalte. Sie bestimmen den Budgetspielraum, weil andere wichtige Einnahmenkomponenten (wie Personalaufwandsersatz, Transfers) größtenteils saldenneutral wirken.

Da die Ertragsanteile die bei weitem wichtigste Einnahmequelle der Bundesländer in Österreich bilden, wird ihrer Projektion in dieser Studie besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schätzung der Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich basiert auf der Projektion der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Ebenso wie die Projektion der zugrunde liegenden gemeinschaftlichen Bundesabgaben basiert die Projektion der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich für die Jahre 2011 und 2012 auf der aktuellen Steuer-schätzung des Bundesfinanzministeriums vom Oktober 2011 und für die Jahre 2013 bis 2015 auf der mittelfristigen Wirtschaftsprojektion des IHS vom Juli 2011 (Felderer et al. 2011b). Da für das Jahr 2015 noch keine Regelungen für den Finanzausgleich vorliegen, wurde davon ausgegangen, dass der derzeitige Finanzausgleich auch noch im Jahr 2015 gültig ist.

Aufgrund der guten Konjunktur im Jahr 2010 und im ersten Halbjahr 2011 sowie im Gefolge der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen steigen die Bundesabgaben und damit die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im laufenden Jahr sehr kräftig. Gemäß der aktuellen Budgetvorschau vom Oktober 2011 beläuft sich der Zuwachs der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich im Jahr 2011 auf 9% gegenüber dem Vorjahr. Der starke Wirtschaftsabschwung im Herbst 2011 und im Winter 2011/12 führt dazu, dass die Bundesabgaben im Jahr 2012 deutlich weniger stark steigen als im Jahr 2011 und auch weniger stark, als dies noch im Sommer 2011 angenommen wurde. Dies hat Implikationen für die Einnahmenseite des Landesbudgets von Niederösterreich, denn entsprechend werden auch die Einnahmen aus den Ertragsanteilen geringer ausfallen. Laut Prognose des Bundesfinanzministeriums für Finanzen werden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Niederösterreich im Jahr 2011 2,5 Mrd. Euro betragen. Für die Jahre 2012

bis 2015 ergibt die vorliegende Projektion ein durchschnittliches Wachstum von 3,8% pro Jahr, wobei sich die Zunahme von 2,6% im Jahr 2012 auf rund 4% in den Jahren 2013 und 2014 sowie auf 4,4% im Jahr 2015 beschleunigt.

Tabelle 5.2

Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich 2011 - 2015 (in Mio.€)

Abschätzung der Ertragsanteile	2011	2012	2013	2014	2015
Ertragsanteile des Landes NÖ	2.500	2.566	2.665	2.775	2.899
Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr	9,0%	2,6%	3,9%	4,1%	4,4%

Quelle: IHS

5.2.1.2. Übrige Einnahmen

Für die übrigen Einnahmen der Gebarungsgruppe 5 gemäß finanzwirtschaftlicher Gliederung („Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung“) außer den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird angenommen, dass sie sich im Projektionszeitraum im Einklang mit dem realen Wirtschaftswachstum entwickeln. Für die gesamten Einnahmen aus dieser Gebarungsgruppe, d.h. einschließlich der Ertragsanteile, resultiert daraus eine Zunahme um 2,8% im Jahr 2013, 2,7% im Jahr 2014 und 2,9% im Jahr 2015. Für die Einnahmen aus den übrigen Gebarungsgruppen wurden dann dieselben Wachstumsraten wie jene für die Gebarungsgruppe 5 herangezogen.

Tabelle 5.3

Einnahmen

	Voranschlag		IHS Projektion		
	2011	2012	2013	2014	2015
GESAMTEINNAHMEN mit Schuldaufnahme	-2,3%	3,4%	6,0%	8,5%	1,9%
GESAMTEINNAHMEN ohne Schuldaufnahme	-1,7%	11,6%	-3,0%	2,7%	2,9%
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung, laufende Gebarung	-22,5%	16,2%	2,8%	2,7%	2,9%
Zweckgebundene Einnahmen, laufende Gebarung	-24,5%	8,8%	2,8%	2,7%	2,9%
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung, Vermögensgebarung	58,8%	11,0%	2,8%	2,7%	2,9%
Zweckgebundene Einnahmen, Vermögensgebarung	-15,4%	11,6%	2,8%	2,7%	2,9%
Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung	0,5%	7,1%	2,8%	2,7%	2,9%
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	-8,7%	-14,1%	2,8%	2,7%	2,9%
Vergütungen, Vermögensgebarung	-73,0%	-16,0%	2,8%	2,7%	2,9%
Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	-30,4%	176,5%	2,8%	2,7%	2,9%

Quelle: IHS

5.2.2. Ausgaben

Die Projektion der Ausgaben beruht auf den folgenden Annahmen:

- Die Löhne und Gehälter in der Wirtschafts- und Hoheitsverwaltung steigen wie in der Gesamtwirtschaft laut IHS-Prognose.
- Die Zahl der Dienstposten in der Wirtschafts- und Hoheitsverwaltung bleibt im Zeitraum 2013 bis 2015 konstant. Für das Jahr 2012 wird die Personalplanung aus dem Budgetvoranschlag übernommen. Dieser sieht eine Zunahme der Zahl der Dienstposten im öffentlichen Dienst in Niederösterreich um 0,4% vor. Diese Zunahme ist vor allem auf eine Ausweitung der Zahl der Bediensteten in Schulen (um 1,1%) und Kindergärten (1,6%) zurückzuführen. Im Durchschnitt ist die Zahl der Dienstposten im öffentlichen Dienst in Niederösterreich im Zeitraum 2003 bis 2010 um 8,2% pro Jahr gestiegen. Dies ist jedoch ausschließlich auf den hohen Zuwachs im Bereich der Landeskliniken zurückzuführen, die im Zeitraum 2005 bis 2008 zur Gänze vom Land übernommen wurden. Ohne die Landeskliniken sank die Zahl der Dienstposten im Zeitraum 2003 bis 2010 um 0,5% pro Jahr. Da die Übernahme der Krankenanstalten durch das Land inzwischen abgeschlossen ist, wird die Zahl der in den Landeskliniken Beschäftigten in Zukunft nicht mehr durch neue Übernahmen in das Landes-eigentum verzerrt. Insgesamt dürfte vor diesem Hintergrund die Annahme einer konstanten Zahl der öffentlich Bediensteten ab 2013 plausibel sein.
- Die Pensionen der Landeslehrer wie auch der Arbeitnehmer in der Hoheits- und der Wirtschaftsverwaltung steigen mit der Inflationsrate. In Österreich werden die Pensionen in der Regel entsprechend der Inflationsrate angehoben. In einzelnen Jahren erfolgt die Pensionsanpassung nicht linear, sondern überproportional für niedrige und unterproportional für höhere Pensionen. Im Durchschnitt entspricht die Pensionsanpassung aber der Inflationsrate.
- Die Zahl der Pensionisten steigt jährlich um 1%. Gemäß den vorliegenden Bevölkerungsprognosen von Statistik Austria setzt sich die Alterung der Gesellschaft in Zukunft beschleunigt fort. Daher wird die Zahl der Pensionisten weiter steigen.
- Für den Amtssachaufwand wird angenommen, dass er im Zeitraum 2013 bis 2015 jeweils mit derselben Rate wie im Durchschnitt des Zeitraums 2003 bis 2010 wächst.

- Für die Förderausgaben wird unterstellt, dass sie im Projektionszeitraum in der Höhe der Wachstumsrate des nominellen Bruttoinlandsprodukts steigen.
- Auch für den größten Teil der sonstigen Sachausgaben ohne Zinszahlungen wird unterstellt, dass sie sich im Einklang mit dem nominellen Bruttoinlandsprodukt entwickeln. Zusätzlich enthält diese Ausgabenart aber auch die Tilgungen. Diese werden dem Tilgungsplan gemäß der Fälligkeit der Kredite und Anleihen im Projektionszeitraum entnommen und bei den Ausgabenarten der sonstigen Sachausgaben bzw. bei den Ausgabenbereichen der Finanzwirtschaft zugeordnet.
- Die Ausgaben für Anlagen steigen jährlich mit der Wachstumsrate der nominellen Bruttoanlageinvestitionen laut IHS-Prognose.
- Für die Prognose der Zinszahlungen, die das Land Niederösterreich auf die ausstehenden Finanzschulden zahlen muss, wird ein impliziter Zinssatz berechnet. Für die Jahre 2012 und 2013 wird vom IHS ein Zinssatz von jeweils 1,80%, für 2014 mit 2,00% und 2015 mit 2,50% ermittelt.

Gemäß der Projektion steigen die Gesamtausgaben im Jahr 2013 um 6,0%, 2014 um 8,5% und 2015 um 1,9% (Tabelle 5.4.). Daraus resultiert eine durchschnittliche Wachstumsrate von 5,4%. Damit steigen die Ausgaben etwas langsamer als im Zeitraum 2003 bis 2010, in dem sie um 6,6% pro Jahr zunahmen.

Tabelle 5.4

Ausgabenarten (Wachstumsraten)

AUSGABENARTEN	Voranschlag		IHS Projektion		
	2011	2012	2013	2014	2015
Personal- und Pensionsaufwand	3,5%	1,6%	3,0%	3,0%	2,8%
<i>davon</i>					
Pensionen	0,8%	4,0%	2,8%	2,9%	2,9%
<i>davon: Landeslehrer</i>	0,8%	5,3%	2,8%	2,9%	2,9%
<i>davon: allgemeine Verwaltung und sonstige</i>	0,9%	2,1%	2,8%	2,9%	2,9%
Personalaufwand insgesamt	4,0%	1,1%	3,0%	3,0%	2,8%
<i>Hoheitsverwaltung (Personalaufwand)</i>	0,7%	3,1%	3,0%	3,0%	2,8%
<i>Wirtschaftsverwaltung (Personalaufwand)</i>	4,4%	0,7%	3,0%	3,0%	2,8%
<i>Landeslehrer (Personalaufwand)</i>	4,7%	1,2%	3,0%	3,0%	2,8%
Amtssachaufwand	-11,6%	0,0%	4,8%	4,8%	4,8%
Ausgaben für Anlagen	-48,0%	38,2%	4,9%	4,8%	4,9%
Förderausgaben	-9,3%	6,6%	4,0%	3,5%	3,8%
Sonstige Sachausgaben insgesamt	-0,6%	2,4%	10,4%	17,0%	-0,1%
Sonstige Sachausgaben ohne Zinszahlungen	-0,6%	1,3%	4,0%	3,5%	3,8%
Summe	-2,3%	3,4%	6,0%	8,5%	1,9%

Quelle: IHS

5.2.3. Administrative Budgetsalden und Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnisse)

5.2.3.1. Entwicklung der administrativen Salden

Das administrative Defizit ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben ohne Tilgungen und den Einnahmen ohne Kreditaufnahmen. Es setzt am finanz- und schuldenwirtschaftlichen Stand des Haushalts an und zeigt auf, in welchem Ausmaß Ausgaben mit Kreditaufnahmen finanziert werden.

Dieser Saldo spiegelt die Neuverschuldung bzw. die Veränderung des Schuldenstandes wider und entspricht somit dem Nettokreditbedarf.

Die Projektion der Einnahmen und Ausgaben auf Basis der im Abschnitt 5.2. beschriebenen Annahmen ergäbe administrative Salden, die, beginnend ab dem Jahr 2012 mit „strukturell“ 242 Mio. € im Zeitraum bis 2015 bis auf über 650 Mio. € angewachsen würden, falls keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen werden (Tabelle 5.5.). In der Vorschauperiode wachsen die Ausgaben (ohne Schuldentilgungen) mit 4,2% im Jahresdurchschnitt rascher als die Einnahmen (+0,9%).

Tabelle 5.5

Administratives Ergebnis (in Millionen Euro)

	Voranschlag		IHS-Projektion		
	2011	2012	2013	2014	2015
Netto-Abgang	289,7	241,8	364,7	508,0	652,2

Anmerkung: 2011 lt. Voranschlag, 2012 "strukturelles" Netto-Defizit lt. Voranschlag

5.2.3.2. Entwicklung der Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnisse)

Die Budgetsalden gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung unterscheiden sich teils erheblich von den administrativen Salden. Beide sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die Abweichungen bestehen sowohl in unterschiedlichen zeitlichen Zuordnungen einzelner Transaktionen bei Ausgaben als auch Einnahmen, vor allem aber in der Betrachtung der Finanztransaktionen, z.B. Darlehen, Beteiligungen, Wertpapiere, Rücklagengebarung.

Ein Vergleich der administrativen (kameralen) Salden mit den für den Stabilitätspakt maßgeblichen "Maastricht-Salden" ist schwierig, weil Annahmen über die künftigen Finanztransaktionen (insbesondere Darlehensgewährungen oder die Rücklagengebarung) getroffen werden müssen. Im Österr. Stabilitätspakt sind für die Periode 2011 bis 2014 sinkende Maastricht-Defizite von 0,75% (2011) über 0,6% (2012) bis

0,5% des BIP für die Jahre 2013 und 2014 für Länder (inkl. Wien) enthalten (für Gemeinden +/-0%).

Aus den Projektionen lassen sich unmittelbar keine Maastricht-Salden ableiten. Unter der Annahme jedoch, dass die Anteile für die Maastricht-neutrale Darlehens- und Rücklagengebarung weitgehend unverändert in der Periode bis 2015 beibehalten werden, können analog der steigenden administrativen Salden auch stark wachsende Maastricht-Salden abgeleitet werden. Die Einhaltung des Österr. Stabilitätspakts wäre unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Noch dazu, wenn man gemäß ESVG die Salden der ausgegliederten Einheiten (wie LIG und Fonds) hinzurechnen muss.

6. NÖ BUDGETPROGRAMM 2012 - 2015

Der vorhergehende Abschnitt 5. zeigt, dass die Netto-Abgänge bei bloßem Fortschreiben der Ausgaben und Einnahmen enorm ansteigen würden. Sie würden von 2012 von 242 Millionen Euro („strukturelles“ Defizit im Voranschlag 2012) bis auf 652 Millionen Euro im Jahr 2015 wachsen.

Damit verbunden wäre ein ungebremster Anstieg des Gesamtschuldenstandes (inkl. Innere Anleihen) auf rund 7,3 Mrd. €. Die Zinsenbelastung würde mehr als verdoppelt (Tabelle 6.1).

Tabelle 6.1
Abgänge / Schuldenentwicklung (in Millionen Euro)

BUDGETRAHMEN	Voranschlag		IHS-Projektion		
	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	7.500,3	7.665,2	8.218,0	8.912,4	9.079,3
Einnahmen (ohne Schuldaufnahme)	6.923,7	7.242,3	7.491,7	7.692,3	7.914,4
Brutto-Abgang	576,6	423,0	726,3	1.220,1	1.164,9
abzüglich Schuldtilgung	286,9	181,2	361,6	712,1	512,7
Netto-Abgang	289,7	241,8	364,7	508,0	652,2
Gesamtschuldenstand	5.504,9	5.746,7	6.111,4	6.619,4	7.271,6
Zinszahlungen	67,7	99,2	103,4	122,2	165,5

Anmerkung: 2012 ohne zusätzliche Einnahmen aus der Veranlagung / Schuldenstände ab 2013: Fortschreibung mit Netto-Ergebnis lt. IHS / Zinszahlungen ab 2013 mit implizitem Zinssatz lt. IHS

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es erforderlich, Ziele für die mittelfristige budgetäre Entwicklung des Landeshaushalts zu definieren. Damit soll eine solide und planbare Rückführung der „strukturellen“ Defizite und ein schrittweiser Schuldenabbau sichergestellt werden. Gleichzeitig sind die jährlichen Stabilitätsbeiträge des Landes NÖ gemäß Österr. Stabilitätspakt zu erbringen⁴.

6.1. Die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2012 - 2015:

- Senkung der „strukturellen“ administrativen Abgänge um jährlich rund 50 Millionen Euro.
- Jährliche Reduzierung des Schuldenstands um rund 150 Mio. €
- Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2011.

⁴ Unterstellt wird für das Jahr 2015 eine unveränderte Rechtslage und eine Verlängerung des Österreichischer Stabilitätspakts 2011 mit den Vorgaben des Jahres 2014.

6.2. Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Punkte vorausgesetzt:

6.2.1. Ausgabenseite

- Grundsätzlich dürfen die Ausgaben nicht stärker steigen als die Einnahmen.
- Gleichhalten bzw. Reduktionen im Bereich der reinen Ermessensausgaben, im Bereich der Landeskliniken Senkung der Trägeranteile.
- Im Budgetvollzug sind generell strengste Maßstäbe anzuwenden.

6.2.2. Einnahmenseite

- Bedeckung der verbleibenden „strukturellen“ jährlichen Abgänge durch zusätzliche Einnahmen aus der Veranlagung, um eine jährliche Neuverschuldung zu vermeiden.
- Vorzeitige Schuldentilgungen, die ebenfalls aus zusätzlichen Einnahmen aus der Veranlagung bedeckt werden, mit dem Effekt von administrativen Nettoüberschüssen und Reduzierung des Schuldenstandes in der Programmperiode.

6.2.3. Finanzierungssaldo gem. ESVG

- Budgetoptimierungen in ausgegliederten Organisationen, die gemäß ESVG dem Land zugerechnet werden, mit dem Ziel, Maastricht-relevante Verbesserungen in den Budgets dieser Einheiten zu erzielen.

6.2.4. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Etwaige zukünftige Neuinterpretationen des ESVG 95 durch Eurostat sind nicht absehbar und können im NÖ Budgetprogramm nicht berücksichtigt werden. Zudem ist eine inhaltliche Novellierung des ESVG geplant, deren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und den Landeshaushalt zurzeit nicht abzusehen sind. Im Fall gravierender Änderungen müssen wahrscheinlich Anpassungen des Österr. Stabilitätspakts vorgenommen werden. Eine Erhöhung der Rechtssicherheit und ein rechtsstaatliches Verfahren zur Ermittlung der Haushaltsergebnisse gemäß ESVG auf europäischer Ebene wird als notwendig erachtet.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Regelungen des geltenden FAG während der Laufzeit des NÖ Budgetprogramms 2012 - 2015 nicht geändert wer-

den und keine gesetzlichen Regelungen in Kraft treten, die zu großen Mehrbelastungen führen.

6.3. Steuernde Maßnahmen im laufenden Jahr 2011

Der Beginn der Konsolidierungsmaßnahmen liegt bereits im Frühjahr 2010 mit der Erstellung des Budgets für das Jahr 2011. Mit der Festlegung von Ausgabenrahmen für jedes Ressort konnte der Abgang, der laut den Anträgen und Wünschen rund 900 Mio. € betragen hätte, um über 600 Mio. € oder zwei Drittel gesenkt werden. Damit wurde das Soll gemäß NÖ Budgetprogramm unterschritten. Der Voranschlag 2011 weist eine nominelle Ausgabenreduktion von 80 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus. Der Abgang in der Höhe von 290 Mio. € konnte gegenüber 2010 um rd. 200 Mio. € gesenkt werden. In der Vollziehung des Voranschlags sind weitere Maßnahmen gesetzt worden, welche die Einhaltung des Voranschlags sicherstellen sollten. Die Landesregierung hat eine Ausgabenbindung in der Höhe von 30% bestimmter Ermessensausgaben beschlossen. Die kreditverwaltenden Dienststellen erstellen Ausgabenpläne, die die Einhaltung ihrer durch die Ausgabenbindung verminderten Budgets gewährleisten. Darüber hinaus wurde das Budgetcontrolling verstärkt. Sofern Fehlentwicklungen festgestellt werden, werden die Quartalsergebnisse mit den Abteilungen abgeklärt, damit rechtzeitig eingegriffen werden kann. Geplant ist, die Ausgabenbindung so weit als möglich einzuhalten. Damit kann eine spürbare Senkung des Abgangs erzielt werden. Nach einer aktuellen Vorschaurechnung wird der veranschlagte Abgang um rund 20% unterschritten werden. Die Bedeckung des verbleibenden Abgangs soll durch Entnahmen von veranlagten Landesmitteln erfolgen, sodass 2011 ein „Nulldefizit“ ausgewiesen wird. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Tilgung von Darlehen aus dem Verkaufserlös von Wohnbaudarlehen in Höhe von voraussichtlich 500 bis 600 Millionen Euro gemäß Beschluss des NÖ Landtages vom 17. November 2011.

6.4. Steuernde Maßnahmen im Voranschlag 2012

Der „strukturelle“ Abgang, der 2011 289 Mio. € beträgt, konnte im Voranschlag 2012 um 47 Mio. € auf rd. 242 Mio. € gesenkt werden. Damit lag man wiederum unter dem Plan des NÖ Budgetprogramms, welches ein Defizit von 250 Mio. € vorsah. Dieser Abgang wird, so wie 2011 durch Einnahmen aus veranlagten Landesmitteln zur Gänze bedeckt, darüber hinaus sollen weitere 150 Mio. € zur Tilgung von Schulden herangezogen werden.

Im Rahmen des Budgetvollzuges 2012 wird eine Ausgabenbindung bei Ermessensausgaben in Höhe von 25% vorgenommen, um ausreichenden Spielraum für etwaige unvorhergesehene Mehrausgaben zu schaffen und allenfalls Mindereinnahmen kompensieren zu können. Alle anderen Maßnahmen des Budgetvollzuges, die 2011 angewandt werden, kommen auch im Jahr 2012 zum Tragen.

6.5. Maßnahmen für 2013 bis 2015

6.5.1. Ausgabenseitige Maßnahmen

Ausgabenrahmen: Bei der Budgeterstellung für die Jahre 2013 bis 2015 soll die Festlegung von Ausgabenrahmen für die Ressorts, wie bei der Budgeterstellung für 2011 und 2012 weitergeführt werden.

Personal- und Pensionsaufwand: Im Bereich Personal wurde in der Prognose eine Zunahme der Aufwendungen um durchschnittlich 3% jährlich zu Grunde gelegt. Gemäß dem NÖ Budgetprogramm sollen im Durchschnitt über die Periode die Personalkosten nur um 2% steigen. Bei den Pensionen wurde eine Steigerung in Höhe der Entwicklung des Verbraucherpreisindex pro Jahr angenommen.

Kosten der Verwaltung: In diesem Bereich wurden keine Kostensteigerungen unterstellt. Eventuelle Mehrerfordernisse sind durch Effizienzoptimierungen zu kompensieren.

Bildung: Hier wurden die prognostizierten Steigerungsraten um rund 1 Prozent reduziert (analog der Steigerung des Personal- und Pensionsaufwandes).

Soziales: Die Ausgaben im diesem Bereich sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist einerseits auf die demographische Entwicklung zurückzuführen, andererseits sind neue Maßnahmen, wie die Mindestsicherung und die 24-Stunden-Pflege hinzugekommen. Für das NÖ Budgetprogramm wurden jene Steigerungen zugrunde gelegt, die in den Kommunalgipfeln zwischen den Kostenträgern Land und Gemeinden beschlossen wurden. Die Ausgabensteigerung beträgt durchschnittlich 6,8% jährlich.

Jugendwohlfahrt: Ähnlich wie im Sozialbereich sind in der Jugendwohlfahrt die Kosten in den vergangenen Jahren angestiegen. In einem Kommunalgipfel 2011 wurde Einvernehmen zwischen Land und Gemeinden erzielt, eine Neustrukturierung der Jugendwohlfahrtmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer und ambulanter Maßnahmen zur Entlastung des stationären Bereichs vorzunehmen. Damit ist zwar kurz-

fristig eine Steigerung der Aufwendungen verbunden, mittel- und langfristig ergeben sich aber relativ moderate Steigerungen, ab 2014 von unter 3%.

Landeskliniken: Die Ausgaben (und Einnahmen) wurden entsprechend der prognostizierten Entwicklung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen von der Klinikenholding festgelegt. Laufende Optimierungen, wie die Nutzung von Synergien und Effizienzsteigerungen sind vorgesehen. Damit sollen die Trägeranteile, die vom Land zu bedecken sind, sukzessive auf unter 100 Mio. € gesenkt werden. Die Ausgaben für Investitionen im Spitalsbereich folgen dem Ausbauprogramm.

Pflegeheime: Die laufenden Ausgaben steigen um 3,5% pro Jahr, für die Investitionen wurde das laufende Ausbauprogramm zugrunde gelegt.

Straßenbau: Das laufende Straßenbauprogramm wurde berücksichtigt.

Leasingverpflichtungen und andere Sonderfinanzierungen: Alle Leasingverpflichtungen wurden gemäß den vorliegenden Beschlüssen bzw. den Verträgen und Tilgungsplänen übernommen. Diese Verpflichtungen sind daher in der Programmperiode zur Gänze bedeckt.

Vertragliche Verpflichtungen, die eine Valorisierung vorsehen, wurden dementsprechend berücksichtigt.

Förderungsausgaben müssen nach einem Anstieg von 2011 auf 2012 im Jahr 2013 um rund 10% zurückgenommen werden, um in diesem Jahr die Programmziele zu erreichen. In den Jahren 2014 und 2015 ist ein Gleichhalten auf diesem Niveau vorgesehen. Grundsätzlich ist verstärktes Augenmerk auf die Effizienz der Förderungen und Maastricht-neutrale Förderungsarten zu legen. Förderungen im Rahmen von EU-Kofinanzierungen haben gegenüber reinen Landesförderungen Priorität. In der Programmperiode ist, so wie in der Vergangenheit, eine Ausgabenbindung bei den Ermessensausgaben vorzusehen.

Die Landesbeiträge an die Fonds wurden auf dem Niveau des Jahres 2012 gleich belassen.

Alle sonstigen Sachausgaben wurden im Programmzeitraum gegenüber 2012 grundsätzlich nicht erhöht.

Zweckgebundene und ausgeglichene Gebarung: Dieser Bereich ist saldenneutral, daher wurden keine Änderungen vorgenommen.

6.5.2. Einnahmen

Ertragsanteile: Die mittelfristige Prognose der Steuereinnahmen und der Ertragsanteile bis 2015 wird in das NÖ Budgetprogramm übernommen (siehe Tabelle 5.2). Die durchschnittliche Steigerung entspricht in etwa dem nominellen BIP-Wachstum mit rund 4%. Sollten diese Einnahmen nicht oder nicht zur Gänze anfallen, sind auf der Ausgabenseite äquivalente Kürzungen vorzunehmen, um das Ziel einhalten zu können.

Ausschließliche Landesabgaben werden mit derselben Steigerungsrate wie die Ertragsanteile angenommen.

Transfers im Abschnitt 94 wurden gleich gehalten.

Soziales und Jugendwohlfahrt: Die Einnahmen wurden gemäß den Beschlüssen der Kommunalgipfel bemessen.

Landeskliniken: Die Einnahmen wurden entsprechend der prognostizierten Entwicklung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen von der Klinkenholding übernommen. Damit ist die jährliche Senkung des Trägeranteils verbunden.

Einnahmen aus der Veranlagung des Landes: Das jährliche „strukturelle“ Defizit wird aus der Veranlagung abgedeckt. Darüber hinaus soll von 2012 bis 2015 pro Jahr ein Volumen von rund 150 Millionen Euro für die vorzeitige Tilgung von Schulden verwendet werden. Beide Einnahmen stellen keine Maastrichteinnahmen dar, haben also keine Auswirkung auf das Maastricht-Ergebnis.

Bei Umsetzung dieser Vorgaben ergeben sich folgende administrative Salden (Tabelle 6.2):

Tabelle 6.2

Budgetentwicklung mit ausgabenseitigen Maßnahmen (in Mio.€)

	2011	2012	2013	2014	2015
AUSGABEN	7.500,3	7.665,2	7.886,9	8.259,2	8.762,0
EINNAHMEN ohne Schuldaufnahme	6.923,7	7.242,3	7.411,9	7.631,3	8.128,6
Brutto-Abgang	576,6	423,0	475,0	627,9	633,4
abzüglich Schuldentilgung	286,9	181,2	275,4	475,5	525,7
Netto-Abgang	289,7	241,8	199,5	152,4	107,7
Veränderung in % zum Vorjahr					
	2011	2012	2013	2014	2015
AUSGABEN		2,2%	2,9%	4,7%	6,1%
EINNAHMEN ohne Schuldaufnahme		4,6%	2,3%	3,0%	6,5%
Brutto-Abgang		-26,6%	12,3%	32,2%	0,9%
abzüglich Schuldentilgung		-36,9%	52,0%	72,7%	10,5%
Netto-Abgang		-16,5%	-17,5%	-23,6%	-29,3%

Wie Tabelle 6.2 zeigt, steigen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Durchschnittlich steigen die Einnahmen von 2012 bis 2015 um 4% und damit stärker als die Ausgaben (ohne Schuldentilgungen), die um 3,4% wachsen.

Der administrative Abgang sinkt bei Umsetzung der ausgabenseitigen Maßnahmen und Annahmen von 2012 bis 2015 von 241,8 Mio. € um 134 Mio. € auf 107,7 Mio. €, das sind 55,5%, was einer durchschnittlichen Reduktion pro Jahr um rd. 50 Millionen Euro oder 20% entspricht.

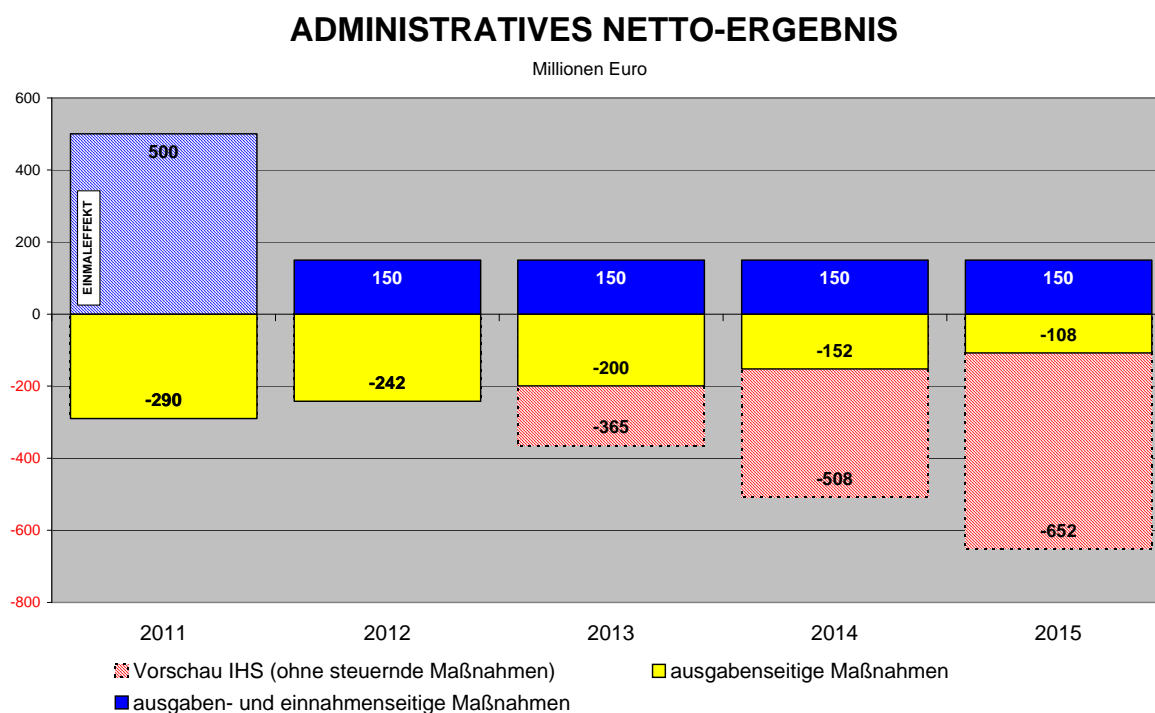
Ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen zusammen ergeben laut Tabelle 6.3 und Abbildung A 2012 einen Netto-Überschuss von 500 Mio. € und ab 2012 bis 2015 konstante Überschüsse von 150 Mio. €

Tabelle 6.3
Budgetentwicklung mit ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen (in Mio.€)

	2011	2012	2013	2014	2015
Netto-Abgang mit ausgabenseitigen Maßnahmen	289,7	241,8	199,5	152,4	107,7
einnahmenseitige Maßnahmen - Entnahme aus der Veranlagung					
zur Erreichung des Null-Defizits	289,7	241,8	199,5	152,4	107,7
zur Tilgung von Finanzschulden	500,0	150,0	150,0	150,0	150,0
zusätzliche Einnahmen gesamt	789,7	391,8	349,5	302,4	257,7
resultierender Netto-Überschuss	500,0	150,0	150,0	150,0	150,0

Anmerkung: 2011 wird der veranschlagte Netto-Abgang getilgt und darüber hinaus sind weitere Tilgungen in Höhe von 500 Mio.€ eingeplant.

Abbildung A



6.6. Entwicklung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis)

Neben dem administrativen Defizit kommt dem Finanzierungssaldo oder auch Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG besondere Bedeutung zu. Im Österreichischen Stabilitätspakt sind die Obergrenzen für die Maastricht-Ergebnisse definiert. Ein weiteres Ziel des NÖ Budgetprogramms 2012 - 2015 besteht daher darin, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des Landeshaushalts wirken die Ausgaben senkenden Maßnahmen zum überwiegenden Teil sowie die prognostizierten steigenden Einnahmen, insbesondere der Ertragsanteile, als Maastricht-Ergebnis verbessernd. Zu berücksichtigen wird allerdings sein, dass das Maastricht-Ergebnis maßgeblich von der Höhe der im Voranschlag enthaltenen Darlehen und Rücklagen bestimmt wird. Auf die Gestionierung dieser Bereiche muss daher im Rahmen der jährlichen Budgeterstellung besonderes Augenmerk gelegt werden. Die geplante Einbeziehung von zusätzlichen Einnahmen aus der Veranlagung zur Schuldensenkung wirkt sich auf den Maastricht-Saldo allerdings nicht reduzierend aus. Bei diesen Einnahmen handelt es sich dem Wesen nach um Tilgungen von Genussrechten, welche Maastricht-neutral zu verbuchen sind. Tabelle 6.4. zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos zunächst gemäß Rechnungsquerschnitt laut VRV. Auf Grund der ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen schlägt der bis 2012 negative Finanzierungssaldo ab 2013 ins Positive um.

Tabelle 6.4

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) gem. VRV (in Millionen Euro)

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	Summe o+ao Haushalt				
I. Querschnitt					
Einnahmen der laufenden Gebarung	6.582,7	6.966,0	7.197,4	7.418,1	7.669,4
Ausgaben der laufenden Gebarung	6.540,2	6.731,5	6.836,9	7.012,7	7.193,9
Saldo 1 : Ergebnis der laufenden Gebarung	42,5	234,5	360,6	405,4	475,5
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	42,2	33,7	35,1	35,2	35,9
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	409,0	483,0	507,5	506,0	509,5
Saldo 2 : Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-366,8	-449,2	-472,3	-470,8	-473,6
Einnahmen aus Finanztransaktionen	875,4	756,7	654,3	805,9	1.056,7
Ausgaben aus Finanztransaktionen	551,1	541,9	542,5	740,4	1.058,6
Saldo 3 : Ergebnis der Finanztransaktionen	324,3	214,7	111,8	65,5	-1,9
Saldo 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Finanzierungssaldo					
Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben mit marktbest. Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)	200,6	178,7	165,1	152,3	142,2
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	-123,7	-36,0	+53,3	+86,8	+144,1

Anmerkung: Rundungsdifferenzen

Die Verpflichtung durch den Österr. Stabilitätspakt besteht in der Erbringung von Stabilitätsbeiträgen. Diese sind maximal zulässige Maastricht-Defizite, die in den Jahren 2011 bis 2014 in den Rechnungsabschlüssen auszuweisen sind. Für das bis 2015 reichende NÖ Budgetprogramm wurde unterstellt, dass der Österr. Stabilitätspakt, der für die FAG-Periode bis 2014 vereinbart wurde, im Jahr 2015 unverändert bleibt. Etwaige Änderungen sind in den folgenden NÖ Budgetprogrammen zu berücksichtigen, können aber natürlich mangels Grundlage zu diesem Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden.

Gemäß Österr. Stabilitätspakt ist für den Stabilitätsbeitrag des Landes das ESGV-Ergebnis der Landesebene entscheidend. Das heißt, nicht nur der Landeshaushalt selbst, sondern auch die so genannten ausgegliederten Einheiten, wie die LIG und die Landesfonds, sind gefordert, ihre Budgets hinsichtlich einer Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses zu analysieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Es ist daher unabdingbar, neben den Verbesserungen des Landeshaushalts auch die gemäß ESGV zum Teilsektor Land zählenden ausgegliederten Einheiten hinsichtlich ihrer Haushaltsergebnisse in den Konsolidierungsprozess mit einzubeziehen.

Das Maastricht-Ergebnis wird gemäß ESGV für die Landesebene von Statistik Austria ermittelt. Wie zuvor beschrieben, fallen darunter nicht nur die Gebarung des Landeshaushalts, sondern auch die der ausgegliederten Einheiten. Die Einnahmen und Ausgaben der Krankenanstalten, die als marktbestimmte Betriebe geführt werden, waren ebenso wie die Tilgungs- und Investitionszuschüsse in der Vergangenheit Maastricht-neutral. Eurostat hat jedoch die Interpretation des ESGV geändert, sodass die Spitäler nunmehr Maastricht-wirksam zu verbuchen sind. Angenommen wurde daher zunächst für das NÖ Budgetprogramm, dass die Salden der Abschnitte 85 bis 89 (Landeskliniken und Landespflegeheime) in das Maastricht-Ergebnis der Landesebene eingerechnet werden.

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Veranlagung des Landes wirken sich auf den Maastrichtsaldo nicht aus.

In der Tabelle 6.5 und der Abbildung B ist dargestellt, wie sich der Finanzierungssaldo gemäß ESGV entwickeln würde. Vorausgesetzt ist hier, dass die derzeit von Statistik Austria angewandte Berechnungsmethodik des Maastricht-Ergebnisses der Abschnitte 85-89 (Landeskliniken und Landespflegeheime) beibehalten wird. Weiters

wurde unterstellt, dass die ausgegliederten Einheiten laut interner Zielvorgaben jährlich sinkende Maastricht-Defizite ausweisen.

Dem Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG gegenübergestellt werden die Stabilitätsbeiträge für Niederösterreich gemäß Österr. Stabilitätspakt 2011. Es zeigt sich, dass die Verpflichtungen des Österr. Stabilitätspakts in der Programmperiode eingehalten werden können und ab 2013 sogar deutlich unterschritten werden.

Tabelle 6.5

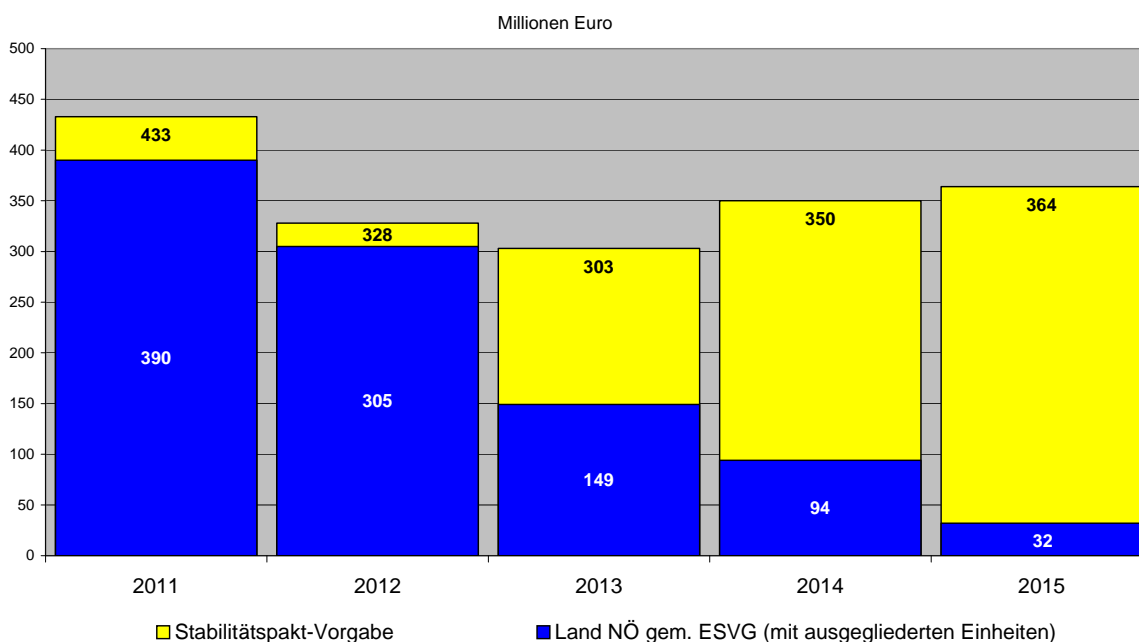
Österr. Stabilitätspakt und Maastricht-Ergebnis gem. ESVG 1995 (in Mio. €)

	2011	2012	2013	2014	2015
Stabilitätspakt-Vorgabe	-433	-328	-303	-350	-364
Finanzierungssaldo Land gem. VRV (ohne Landeskliniken)	-50	-36	+53	+87	+144
Landeskliniken	-220	-189	-178	-166	-159
ausgegliederte Einheiten	-120	-80	-24	-15	-17
Gesamtsumme	-390	-305	-149	-94	-32
Differenz (Unterschreitung)	-43	-23	-154	-256	-332

Anmerkung: 2011 gem. vorläufiger Einschätzung Nov. 2011

Abbildung B

FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-DEFIZIT)



6.7. Schuldenstand

Das NÖ Budgetprogramm 2012 - 2015 sieht einen jährlichen Abbau der Schulden vor.

Tabelle 6.6 zeigt zunächst die Entwicklung der Schulden auf Basis der Projektion, also ohne jedwede steuernde Eingriffe. Der Stand der Finanzschulden würde von rund 3,9 Mrd. € im Jahr 2011 auf über 5,3 Mrd. € anwachsen. Das entspricht einer Steigerung um 1,4 Mrd. € oder 36%!

Diese ungebremste Entwicklung erfordert budgetsteuernde Eingriffe, wie sie im Abschnitt 6.5. dargestellt sind. Durch die ausgabenseitigen Maßnahmen wird der Anstieg des Finanzschuldenstandes deutlich gebremst. Der Schuldenstand steigt zwar weiter, allerdings wesentlich langsamer. Die Tabelle 6.6 zeigt, dass der Schuldenstand von 3,9 Mrd. € im Jahr 2011 auf 4,3 Mrd. € im Jahr 2015 wachsen würde. Das entspricht einer Zunahme um 0,4 Mrd. € oder 10,3%.

Programmziel ist aber nicht nur die Verlangsamung des Schuldenanstiegs, sondern dessen Verringerung. Die Reduzierung des Schuldenstandes soll durch die Verwendung von liquiden Mitteln des Landes aus der Veranlagung in den Jahren 2012 bis 2015 beschleunigt werden. Dieses Programm beginnt schon im Jahr 2011, in dem zunächst der Nettoabgang im Rechnungsabschluss bedeckt wird und in einem nächsten Schritt Schulden vorzeitig getilgt werden sollen. Dazu wird, entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtags vom 17. November 2011, der Erlös aus dem Verkauf von Wohnbaudarlehen 2011 in Höhe von voraussichtlich rund 500-600 Millionen Euro herangezogen. In den Jahren 2012 bis 2015 sollen sodann weitere 150 Millionen Euro jährlich aus veranlagten Landesmitteln zum Schuldenabbau verwendet werden. Auf diese Weise wird der Schuldenstand gegenüber 2010 um fast 25% reduziert (Tabelle 6.6 und Abbildung B).

In Relation zum BIP ergibt sich zudem auf Grund des nominellen BIP Wachstums von durchschnittlich 3,7% im Zeitraum 2012-2015 eine „automatische“ Senkung der Schulden um knapp 15%. Damit kann von einer Verringerung des Schuldenstandes um 40% gesprochen werden.

Tabelle 6.6

Entwicklung der Finanzschulden (in Millionen Euro)

Finanzschulden	2011	2012	2013	2014	2015
Projektion IHS (ohne steuernde Eingriffe)	3.962,0	3.821,5	4.186,2	4.694,2	5.346,4
Programm mit ausgabenseitigen Maßnahmen	3.962,0	3.821,5	4.021,1	4.173,4	4.281,2
Programm mit ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen	3.462,0	3.321,5	3.171,5	3.021,5	2.871,5

Abbildung C

